

Stenographischer Bericht

über die

2. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 2. Dezember 1918.

Inhalt:

Dringlichkeits-Antrag der Abgeordneten Dr. Tunner, Pongraß, Dr. Rintelen, Wastian, Suppanz, Malik, Marchl und Genossen, betreffend das dem Selbstbestimmungsrechte der Völker widersprechende Vorgehen der Südslaven.

Abwesenheitsanzeigen.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die neuerlich vorzunehmende Wahl des Landeshauptmannes und seiner Stellvertreter infolge des Gesetzes vom 14. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern.

Wahl des Landeshauptmannes und seiner beiden Stellvertreter.

Bestimmung der Zahl und Wahl der Mitglieder des Finanz-Ausschusses.

Bestimmung der Zahl und Wahl der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses.

Bestimmung der Zahl und Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Gemeinde-Angelegenheiten.

Bestimmung der Zahl und Wahl der Mitglieder des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten.

Bestimmung der Zahl und Wahl der Mitglieder des Vandeskultur-Ausschusses.

Konstituierung des Finanz-Ausschusses.

Konstituierung des Unterrichts-Ausschusses.

Konstituierung des Ausschusses für Verfassungs- und Gemeindeangelegenheiten.

Konstituierung des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten.

Konstituierung des Vandeskultur-Ausschusses.

Zuweisung von Vorlagen des Landesrates und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landesrat (Beilage Nr. 1);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines Kredites von 40.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 2);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark (Beilage Nr. 6);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes einer provisorischen Geschäftsordnung für die Landesversammlung (Beilage Nr. 7), an den Verfassungs-Ausschuß;

5. des Berichtes und Antrages des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahr 1919,

an den Finanz-Ausschuß.

Anfrage des Abgeordneten Prisching an den Landeshauptmann wegen angeblicher Preisgabe deutscher Gebiete Steiermarks und Kärntens an die Südslaven.
Beantwortung dieser Anfrage durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Edler von Raan.

Schriftführer: Karl Englhofer, Reinhard Machold und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Ich eröffne die zweite Sitzung der laufenden Session der provisorischen Landesversammlung Steiermarks.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, fühle ich mich verpflichtet, auf jene Ereignisse hinzuweisen, die sich seit unserer letzten Sitzung im Unterlande abgespielt haben und die jeden Deutschen Steiermarks in tiefster Weise verlegt und mit Betrübnis erfüllt haben. Diese Vorgänge haben sich in den letzten Tagen auch auf Mittelfteiermark ausgedehnt. Es liegt ein im letzten Augenblicke aufgelegter Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Tunner, Pongraß, Dr. Rintelen, Wastian, Suppanz, Marchl und Malik vor, welcher sich mit diesen Vorgängen beschäftigt. Ich glaube im Sinne des hohen Hauses zu handeln, wenn ich in Umgangnahme der strengen Bestimmungen der Geschäftsordnung die Anfrage stelle, ob das hohe Haus zustimmt, diesen Antrag sofort in Verhandlung zu nehmen. Ich ersuche jene Mitglieder,

welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Erscheint einstimmig angenommen. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Tunner den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. Tunner (liest):

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Dr. Tunner, Pongraz, Dr. Rinfelsen, Wastian, Suppanz, Malik, Marchl und Genossen, betreffend das dem Selbstbestimmungsrechte der Völker widersprechende Vorgehen der Südslawen.

In den letzten Wochen haben sich in unserem Unterlande Vorfälle ereignet, die nicht nur vom Lande Steiermark und von der deutschösterreichischen Republik aufs schärfste zurückzuweisen sind, die vielmehr auch vom Standpunkte jeder völkerrechtlichen und allgemein menschlichen Erwägung entschieden verurteilt werden müssen. In ihrer Gesamtheit stellen sich diese Ereignisse als harte Drangsalierungen eines bodenständigen Volkes dar, die das mit dem Kriege hereingebrochene Unheil ins Ungemessene steigern und die Grundsätze des Präsidenten Wilson, die uns das Selbstbestimmungsrecht der Völker verkündeten, schwer verletzen. Ein angestammtes, friedliches, durch Jahrhunderte als hohe Kulturmacht erprobtes Volkstum wird bedroht und vergewaltigt. Gewiß denkt niemand daran, den Volksstamm, der mit uns das ehemalige Herzogtum Steiermark bewohnt, in seiner Selbstbestimmung zu kürzen oder ihm gar den Aufbau seiner eigenen Staatlichkeit zu erschweren. Aber Vorgänge, wie sie seit Monatsfrist an der Sprachgrenze sich ereignen, können weder die Voraussetzungen für das notwendige wirtschaftliche und politische Einvernehmen schaffen, noch weniger jene freundschaftliche Stimmung wecken, die wir jetzt, da die Paghöhe des Elends doch schon überschritten sein soll, dringend brauchen. Auf die Fülle der Wünsche soll hier nicht näher eingegangen werden. Es sei festgestellt, daß all die gewaltsamen Änderungen lediglich dem Zwecke dienen, das echte Gepräge alter deutscher Siedlungen zu verwischen und ihnen den Anschein bodenständigen slowenischen Wesens zu geben und dadurch der Entscheidung der Friedenskonferenz hinsichtlich der nationalpolitischen Grenzen vorzugreifen oder doch mindestens die Grundlagen dieser Entscheidung zu verschieben. Wir sind uns dessen

gewiß, daß die ganze Steiermark mit ihren wärmsten Empfindungen an den Schicksalen der deutschen Stammesgenossen im Unterlande teilnimmt. Nach all den entsetzlichen Opfern, die der unselige Krieg heraufbeschworen hat, muß unserem Volke ein weiteres Blutvergießen erspart bleiben; wir erwarten deshalb, daß der laute Ruf nach Gerechtigkeit, den wir hiemit an alle Welt richten, in dieser schweren Zeit genügen wird, schon aus Gründen der Menschlichkeit ungesäumt Abhilfe zu schaffen. Aus unserem tiefverletzten Rechtsempfinden heraus stellen wir demnach den folgenden

Dringlichkeitsantrag:

„Die steirische Landesversammlung legt feierlichst und ernstlich Verwahrung ein gegen alle Eigenmächtigkeiten und Übergriffe wider die deutsche Bevölkerung des steirischen Unterlandes und erblickt in all den Vorgängen offenkundige Eingriffe nicht nur in ihre eigenen Rechte, sondern insbesondere auch in die Gebietshoheit der deutschösterreichischen Republik.“

Sie wendet sich daher auch an die deutschösterreichische Staatsregierung mit der dringenden Aufforderung, sich diesem entschiedenen Einspruche voll anzuschließen und aufs rascheste die Herstellung des alten Rechtszustandes im Verhandlungswege mit der jugoslawischen Regierung zu sichern.

Wir fordern schließlich, daß zu den Vorbesprechungen über die Grenzfragen sowie zur Friedenskonferenz selbst im Hinblick auf alle nationalen und wirtschaftlichen Fragen der deutschen Bevölkerung in Untersteiermark ein von der steirischen Landesregierung bestimmter, in die tatsächlichen Verhältnisse genau eingeweihter Vertrauensmann zur beständigen Aufklärung der Unterhändler beigeordnet werde.

Der deutschösterreichische Staatsrat wird ersucht, diese Kundgebung in geeigneter Weise den Entente-mächten zu übermitteln.“

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die dem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieser in ebenso würdevoller als herzhafter Weise ausgedrückten Kundgebung fest. Der Landesrat wird diese Kundgebung ungesäumt dem Staatsrate übermitteln.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Einlauf ist keiner. Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Reuntenfel und Hopferwieser.

Als erster Punkt liegt auf:

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die neuerlich vorzunehmende Wahl des Landeshauptmannes und seiner Stellvertreter infolge des Gesetzes vom 14. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (Beilage Nr. 3).

Es ist den Herren bekannt, daß gegenüber der Fassung des der Landesversammlung seinerzeit von Wien übermittelten Konstituierungsbeschlusses und dem Wortlaut des Gesetzes ein Zwiespalt hinsichtlich der Art und Weise der Wahl des Landeshauptmannes und seiner Stellvertreter sich ergibt, welcher Zwiespalt durch Wiederholung des Wahlaktes zu sanieren sein wird.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten von Foeß zum Gegenstande das Wort.

Abgeordneter von Foeß: Hohes Haus! Ich beantrage von der Zuweisung des Berichtes an einen Ausschuß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit desselben abzugehen und stelle weiters den Antrag:

„Die Landesversammlung bestätigt in Umgangnahme einer neuerlichen Wahl die aus der Mitte des bisherigen Landesauschusses erfolgte Wahl des Herrn Dr. Wilhelm von Kaan zum Landeshauptmann und der Herren Josef Pongraf und Dr. Anton Rinkelen zu Landeshauptmann-Stellvertretern sowie die in der konstituierenden Sitzung der Landesversammlung erfolgte Wahl der Landesauschüsse als Landesräte, gemäß § 2 des Gesetzes vom 14. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 24.“

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich glaube im Sinne des hohen Hauses vorzugehen, wenn ich über die Gesamtheit der Anträge unter einem abstimmen lasse. Ich bitte die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die einstimmige Annahme der Anträge fest. Ich erlaube mir in meinem und meiner Stellvertreter Namen für die Bestätigung der Wahl den Dank auszusprechen. Ich habe den Worten, welche ich in der ersten Sitzung gesprochen habe, nichts hinzuzufügen. Wir können nichts anderes geloben, als Erfüllung unserer Pflicht bis zum äußersten. (Beifall.)

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Einführung der Ausschüsse.

Es liegt ein Antrag vor auf Bestimmung der Zahl der Mitglieder und Wahl derselben für den Finanz-Ausschuß, Unterrichts-Ausschuß, Verfassungs- und Gemeinde-Ausschuß und den Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten.

Im Auftrage des Landesrates erlaube ich mir noch die weitere Anregung zu geben, daß auch ein Landeskultur-Ausschuß, wie es immer war, gewählt werde. Es bestand ursprünglich die Absicht, denselben mit dem Ausschusse für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zu vereinigen.

Nachdem Vorlagen das hohe Haus beschäftigen werden, welche eine besondere fachliche eingehende Beratung der Gegenstände erfordern, erscheint es wünschenswert, eine Teilung der Ausschüsse vorzunehmen. Ich bitte um die Zustimmung, daß die Bestimmung der Zahl der Mitglieder, sowie die Wahl derselben in den Landeskultur-Ausschuß ausnahmsweise in Verhandlung gezogen werde. Wünscht jemand das Wort. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung wäre in der Regel jede Wahl mit Stimmzetteln vorzunehmen. Da mir jedoch bekannt ist, daß bezüglich der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse und Zusammensetzung derselben zwischen den Parteien des hohen Hauses ein Einvernehmen gepflogen wurde, dürfte die Vornahme der Wahl mit Stimmzetteln eine unnütze Verzögerung bedeuten. Ich bitte zur Festsetzung der Zahl und Durchführung der Wahl Anträge zu stellen.

Wir haben uns zunächst mit dem Finanz-Ausschuß zu beschäftigen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Regner das Wort:

Abgeordneter Regner: Hohes Haus! Ich empfehle Ihnen zur Wahl in den Finanz-Ausschuß die Herren Vinzenz Muchitsch, Reinhard Machold, August Lindner, Franz Wagner, Franz Tauschmann, Karl Engelhofer, Rudolf von Foeß, Heinrich Wastian und Dr. Richard Winter.

Landeshauptmann: Ich glaube aus dem Antrage des Herrn Abgeordneten zu entnehmen, daß er die Zahl der Mitglieder des Ausschusses mit „neun“ zu beantragen beabsichtigt. Ist dies der Fall? (Abgeordneter Regner „Ja“.) Sie haben den Antrag gehört;

wünscht jemand zu demselben das Wort. (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so nehme ich an, daß Sie mit der Vornahme der Abstimmung im offenen Wege einverstanden sind. Ich bitte jene, welche mit der Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Finanz-Ausschusses mit „neun“ und mit der Wahl der genannten Herren zu Mitgliedern desselben einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir schreiten zur Wahl des Unterrichts-Ausschusses. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus die Wahl dieses Ausschusses, sowie der folgenden Ausschüsse in gleicher Weise vorzunehmen wünscht. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Winter zum Gegenstande das Wort.

Abgeordneter Dr. Winter: Meine Herren! Ich beantrage die Zahl der Mitglieder der Unterrichts-Ausschusses ebenfalls mit „neun“ und empfehle folgende Mitglieder zu wählen: Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Franz Held, Roman Herz, Christian Fischer, Karl Engelhofer, Franz Stocker, Martha Tausk, Ludwig Neufuß und August Lindner.

Landeshauptmann: Die Abgeordneten haben den Antrag gehört? Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich jene, welche zustimmen, daß die Zahl der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses mit „neun“ festgesetzt werde und die genannten Abgeordneten in diesen Ausschuß hineingewählt werden, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen.

Wir schreiten zur Wahl des Ausschusses für Verfassungs- und Gemeindeangelegenheiten. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Herz das Wort.

Abgeordneter Herz: Ich beantrage auch hier die Zahl der Mitglieder mit „neun“ festzusetzen und folgende Abgeordnete dahin zu entsenden, und zwar: die Herren Kaspar Hoss, Christian Fischer, Zenobius Riemer, Adolf Fizia, Ludwig Grub, Dr. Gottlieb Tunner, Vinzenz Muchitsch, Ludwig Tuller und Reinhard Machold.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene, welche mit der Festsetzung der Mitgliederzahl mit „neun“ und der Wahl der beantragten Herren einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir schreiten zur Wahl des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schlager.

Abgeordneter Schlager: Hohes Haus! Ich beantrage den Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten ebenfalls mit neun festzusetzen und schlage vor, die Herren Kaspar Hoss, Zenobius Riemer, Franz Tauschmann, Dr. Wilhelm Dantine, Hans Wallner, Dr. Richard Winter, Anton Pohl, Ludwig Neufuß und August Lindner.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir schreiten zur Wahl des Landeskultur-Ausschusses.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wagner.

Abgeordneter Wagner: Ich beantrage die Zahl der Mitglieder des Landeskultur-Ausschusses mit neun festzusetzen und schlage vor die Herren Franz Tauschmann, Franz Stocker, Franz Huber, Michael Brandl, Roman Herz, Ferdinand Freiherr von Panz, Josef Stameg, Reinhard Machold und Anton Weigelberger.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Diejenigen, welche mit dem Antrage einverstanden sind, wollen sich von ihren Sitzen erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Wahlen sind vollzogen. Ich unterbreche die Sitzung auf eine Viertelstunde, um den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, sich zu konstituieren.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 5 Uhr 5 Minuten wieder eröffnet.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Die gewählten Ausschüsse haben sich konstituiert, und zwar in nachstehender Weise: Der Finanz-Ausschuß hat zu seinem Obmanne gewählt den Herrn Abgeordneten v. Joest, zum Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Machold. Der Unterrichts-Ausschuß hat zu seinem Obmanne gewählt den Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, zu seinem Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Lindner, der Ausschuß für Verfassungs- und Gemeindeangelegenheiten zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Muchitsch, zu seinem Stellvertreter den Herrn Ab-

geordneten Fizia, der Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Winter, zu seinem Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Pohl, der Landeskultur-Ausschuß zum Obmann den Herrn Abgeordneten Stocker, zum Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Stamelj.

Es wird notwendig sein, daß die Ausschüsse den morgigen Tag zu Sitzungen benötigen, soweit die nachfolgenden Gegenstände zur Behandlung im Ausschusse zugeführt werden. Es sind heute noch außer den bereits in Verhandlung gezogenen Gegenständen noch nachstehende aufgelegt worden:

Beilage 1, Bericht des Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landesrat.

Beilage 2, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines Kredites von 40.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz.

Beilage 5, Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919.

Beilage 6, Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark.

Beilage 7, Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes einer provisorischen Geschäftsordnung für die Landesversammlung.

Ich habe bereits im Sinne der bis jetzt noch geltenden alten Geschäftsordnung des Landtages in der Einladung der heutigen Sitzung eine Erweiterung der Tagesordnung in dem Sinne vorbehalten, daß eine oder mehrere der bereits aufgelegten Vorlagen in Verhandlung gezogen werden können. Ich erlaube mir, das hohe Haus zu befragen, ob es zustimmt, daß die ersten Lesungen der von mir soeben angeführten Vorlagen heute vorgenommen werden. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, welche diesem, meinem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) So erscheint dieser Antrag angenommen.

Wir schreiten nunmehr in der von mir verkündeten Weise fort zur Vornahme der ersten Lesungen über den

Bericht des Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landesrat.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Verfassungs-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Berichtes an den Verfassungs-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten weiter zur Behandlung des

Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines Kredites von 40.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz.

Ich erteile das Wort dem Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich beantrage die Zuweisung dieser Beilage an den Verfassungs-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Berichtes an den Verfassungs-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiben zur ersten Lesung über den

Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919.

Ich erteile das Wort dem Herrn Landesrat Dr. Gargitter.

Landesrat Dr. Gargitter: Ich beantrage die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Berichtes und Antrages an den Finanz-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen in der Verhandlung weiter zum

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark.

Das Wort hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen: Ich beantrage die Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Berichtes an den Verfassungs-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes einer provisorischen Geschäftsordnung für die Landesversammlung.

Das Wort hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Ich beantrage die Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Berichtes an den Verfassungs-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter das hohe Haus zu genehmigen, daß mit Rücksicht auf die Kürze der zur Vorbereitung zur Verfügung stehenden Zeit den Ausschüssen rücksichtlich sämtlicher hier verlesener und zugewiesener Vorlagen die mündliche Berichterstattung genehmigt werde.

Ich bitte diejenigen, die zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Es ist hiermit rücksichtlich sämtlicher verlesener Vorlagen die mündliche Berichterstattung angenommen.

Es ist mir soeben eine Anfrage des Herrn Abgeordneten **Prisching** übergeben worden. Ich erteile Herrn Abgeordneten **Prisching** das Wort.

Abgeordneter **Prisching**: In der Abendausgabe der Grazer „Tagespost“ ist eine Notiz enthalten, die folgenden Wortlaut hat. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden mir zu gestatten, daß ich sie verlesen darf. (Zustimmung. Liest:.) „Wie eine parlamentarische Korrespondenz meldet, hat Professor **Waldner** im Staatsrat als Vertreter Kärntens den Antrag eingebracht, der Staatsrat möge der steirischen Landesregierung die Mißbilligung aussprechen. Dr. **Waldner** habe persönlich gegen das Vorgehen der steirischen Landesregierung Verwahrung eingelegt. Die Grazer Zentrale, so führte er aus, gebe Teile Steiermarks wie Kärntens um des eigenen Vorteils willen rücksichtslos den Südslawen preis, ohne sich mit den maßgebenden Faktoren ins Einvernehmen zu setzen. Der Staatsrat hat Erhebungen eingeleitet und wird nach deren Ergebnis seine Stellung zur Grazer Landesregierung einrichten. Der Antrag **Waldner's** wurde zu Protokoll genommen und die Beschlussfassung bis nach Abschluß der eingeleiteten Erhebungen verlag.“ (Landesrat **Ein-spinner**: „**Waldner** könnte sich früher erkundigen“.) Hiezu möchte ich folgendes bemerken: Diese Notiz könnte eine gewisse Beunruhigung in der Öffentlichkeit hervorrufen. Es könnte den Anschein haben, als ob die Grazer Landesregierung, beziehungsweise deren Bevollmächtigte, unkorrekt und illoyal vorgegangen wären, anderen Kronländern, insbesondere Kärnten und seinen deutschen Einwohnern gegenüber. Nun kann ich feststellen, daß nicht alles genau den Tatsachen entspricht, was in dieser Notiz enthalten ist. Ich war bei dieser Sitzung des Staatsrates in Wien anwesend und ich werde kurz den Vorgang schildern,

wie er war. Es kam plötzlich während der Sitzung Dr. **Markhl** herein und teilte unter Aufregung mit, daß er eine Nachricht erhalten habe, die steirische Landesregierung in Graz habe, ohne sich um ein anderes Kronland zu kümmern, mit der Regierung des südslawischen Reiches Abmachungen getroffen, über die Grenzen Steiermarks. Diese Nachricht hat große Erregung hervorgerufen. Die Vertreter der übrigen Kronländer haben gesagt, das geht zu weit, wenn jedes Kronland seine Grenzen festsetzt. Wir wollen jedem Kronland Autonomie gewähren, aber soweit darf das nicht gehen.

Ich bin von der Seite angeschaut worden; ich habe gesehen, man möge sich an das Staatsamt des Außern wenden. Der Staatssekretär Dr. **Bauer** wurde telephonisch angerufen, er kam herbei und erklärte, daß auch er eine Nachricht in diesem Sinne erhalten habe, daß die Landesregierung von Steiermark mit der südslawischen Regierung Abmachungen getroffen habe, des Inhaltes, daß die Südslawen in Kärnten bis nach Klagenfurt und 10 Kilometer hinaus vorrücken dürfen, unter der Bedingung, daß sie in Steiermark nicht weiter vorrücken. Natürlich hat das große Aufregung verursacht und man hat sich nicht genug wundern können, über das vorliegende Unrecht. Ich bin, wie gesagt, von der Seite angesehen worden, weil ich mich als Steirer erklärt habe.

Sie können mir glauben, daß ich nicht besonderen Beifall gefunden habe, weil ich natürlich keine sichere Nachricht geben konnte, da ich selbst nicht informiert war, aber ich habe meinem lebhaften Zweifel Ausdruck gegeben, daß die Sachen sich wirklich so verhalten, und habe gemeint, daß es ganz anders sein müsse. Professor **Waldner**, als Vertreter Kärntens, hat sich sehr erregt ausgesprochen und sagte, er werde es nicht versäumen, einen Antrag auf Mißbilligung der Landesregierung von Steiermark einzubringen. Ich habe nochmals darauf verwiesen, daß es gut wäre, abzuwarten, bis authentische Nachrichten vorhanden sind, dann möge geschehen, was die Herren wollen. Professor **Waldner** verlangte auf jeden Fall Genugtuung seitens der steirischen Landesregierung. Ich sagte: Ich werde diese Angelegenheit in der steirischen Landesversammlung zur Sprache bringen und mir Aufklärungen erbitten, seitens der kompetenten Faktoren, und dann möge man in Wien Schritte unternehmen. Diesem Auftrage, hohe Landesversammlung, komme ich hiemit nach und glaube schon im voraus annehmen zu können, daß die Antwort des Landeshauptmannes und der kompetenten Faktoren so ausfallen wird, daß

wir uns derselben nicht zu schämen brauchen. Es fällt uns absolut nicht ein, illoyal vorzugehen und unseren deutschen Brüdern in Kärnten in den Rücken zu fallen. Es würde aber zur Beruhigung beitragen, wenn auch der Herr Landeshauptmann seine Zustimmung zu meiner Anfrage geben würde und diese lautet (liest):

„1. Ist es richtig, daß die Landesregierung von Steiermark, respektive deren Bevollmächtigten, ohne Rücksichtnahme auf andere Kronländer mit der Regierung des südslawischen Staates über die Landes-, respektive Reichsgrenzen Abmachungen getroffen haben?“

2. Ist es insbesondere richtig, daß die Landesregierung von Steiermark, respektive deren Bevollmächtigte mit der Regierung des südslawischen Staates Abmachungen getroffen haben, des Inhaltes, daß den Südslawen das Recht eingeräumt wird, deutsche Städte und Ländergebiete Kärntens zu besetzen, um auf diese Weise die Südslawen von Steiermark fernzuhalten?“

Auf diese beiden Fragen bitte ich um Antwort.

Landeshauptmann **Dr. von Raan**: Ich werde die Anfrage sofort beantworten. Auf beide gestellten Fragen kann ich mit einem ebenso entrüsteten als klaren „Nein“ antworten. (Rufe: „Bravo!“) Gestatten Sie mir, den Sachverhalt kurz darzustellen. Während meiner Abwesenheit in Wien, bei den Konferenzen mit dem Staatsrate, betreffend die Vereinbarungen über die Ausübung der Staatsgewalt in den Ländern und die damit im Zusammenhange stehenden Verordnungen, gelangte an die Wirtschaftskommissäre die Nachricht, daß Gerüchte über militärische Bewegungen der slowenischen Truppen des General Majster im Umlaufe seien, welche geeignet wären, Beunruhigung hervorzurufen und die wirtschaftlichen Verkehrsverhältnisse, so besonders den Lebensmitteldurchzug aus Ungarn, in schädigender Weise zu hindern. Um diesen Gerüchten auf die Spur zu kommen und eine gewisse Stetigkeit und Klarheit in der militärischen Besetzungsfrage zu erreichen, hat Herr Wirtschaftskommissär **Dr. Eisler** im Einvernehmen mit den Herren Militärbevollmächtigten **Einspinner** und **Resel**, sowie mit dem Militärkommando Graz einen vom Militärkommando als hiezu besonders geeignet und befähigt geschilderten Stabsoffizier nach Marburg entsendet mit dem ausdrücklichen und klaren Auftrage, mit dem dortigen Militärkommandanten General Majster informative Verhandlungen in militärischer Hinsicht einzuleiten, um eine Ausdehnung der Besetzungen der Slowenen hinaufzuhalten und

auch schädliche Rückwirkungen dieser Besetzungsverhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete auszuschließen. Eine Vollmacht, irgend eine verbindliche, über vorstehenden Auftrag hinausgehende Abmachung zu treffen, hatte der genannte Herr selbstverständlich nicht. Nun hat dieser Offizier, dessen Loyalität ich nicht nahelegen will, einen höchst bedauerlichen Mangel an Verständnis für die Sache bewiesen. (Rufe: „Hört!“) Er hat in der Meinung, es handle sich um eine Niederschrift der beiderseitigen Wünsche und Anträge ein ihm vom General Majster vorgelegtes Elaborat unterschrieben, welches jedoch in Vertragsform gehalten war und in welchem tatsächlich die Forderungen der Slowenen auf Ausdehnung der Besetzung in Steiermark von Radkersburg über Mureck bis Eibiswald und Mahrenberg und dann fortlaufend in Kärnten ungefähr in der geschilderten Weise enthalten war. Der betreffende Stabsoffizier hat unter seinem Offiziersehrenworte erklärt, und wird dies auch von General Majster nicht in Abrede gestellt, daß er ausdrücklich und wiederholt erklärt hat, er betrachte dies nur als einen Vorschlag, den er den Wirtschaftskommissären und dem Militärkommando zur Genehmigung vorlegen werde. Es ist ein bezeichnendes Detail, daß am Kopfe des Vertragsentwurfes gestanden ist: „Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen dem deutschösterreichischen Wohlfahrtsausschusse“, also einer Körperschaft, die es gar nicht gibt. Von der Landesregierung war im Eingange des Vertragsentwurfes überhaupt nicht die Rede. Es ist übrigens darin ausdrücklich ausgeführt worden, daß diese Besetzung, welche General Majster vorschlug, nur im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung vorgenommen und daß damit den seinerzeitigen nationalstaatlichen Grenzen in keiner Weise vorgegriffen würde. Als der Stabsoffizier mit dem Elaborate in Graz einlangte, und es der Landesregierung vorlegte, hat es bei uns allen einen elementaren Ausbruch der Entrüstung hervorgerufen und ich habe sofort telephonisch dem General Majster als auch der jugoslawischen Nationalregierung in Laibach erklärt, daß es sich hier selbstverständlich um keinen gültigen Vertrag, sondern nur um einen dortseitigen Vorschlag handeln könne, daß soweit dieser Vorschlag von einem Nichtbevollmächtigten in Vertragsform gefertigt wurde, dieser Akt von vorneherein als null und nichtig zu betrachten sei. Diese Erklärung wurde von beiden Genannten, sowohl von der Nationalregierung als auch vom General Majster zustimmend und als den Tatsachen entsprechend zur Kenntnis genommen. Damit ist dieses

schmächtige Instrument — ich kann einen anderen Ausdruck nicht gebrauchen — vollständig aus der Welt geschafft worden. Am nächsten Tage begaben sich Militärbevollmächtigter Einspinner und Wirtschaftskommissär Dr. Eisler unter Mitnahme des erwähnten Stabsoffiziers nach Marburg und es wurde festgestellt, daß eine Erweiterung der Besetzungsverhältnisse der Slowenen, wie sie am Vortage bestanden hat, nicht stattfinden solle. Es ist dann aber doch tatsächlich zur Erweiterung gekommen, welche mit angeblichen Übergriffen unserer Besetzungstruppen begründet wurde, worauf ich jedoch nicht weiter eingehen will, da dies nicht den Gegenstand der Anfrage bildet, sondern selbstständig behandelt werden muß. Ich habe aber noch des weiteren am gleichen Tage telephonisch den mir persönlich bekannten Landeshauptmann von Kärnten, Herrn Dr. Lemisch, angerufen und ihm in ausführlicher Weise den Sachverhalt, wie ich ihn eben die Ehre hatte, dem hohen Hause mitzuteilen, geschildert. Dr. Lemisch hat sich hievon vollständig befriedigt erklärt und beigefügt, daß allerdings die falschen Nachrichten in Kärnten Beunruhigung und lebhafteste Entrüstung hervorgerufen hätten, etwas, was ich vollständig begreife, — und daß er für die Aufklärung herzlich danke. Damit erscheint das Mißverständnis zwischen uns und Kärnten vollständig aufgeklärt. Es war ganz besonders sinnlos von dem Stabsoffizier, die Forderungen Kärntens betreffend zu unterschreiben. Die Herren konnten ja im Traume nicht daran denken, daß die Besetzungsfragen von Kärnten überhaupt in Frage gezogen werden könnten, da ihr Auftrag von vorneherein ja nur auf Klarstellung der Besetzungsverhältnisse im Bereiche von Spielfeld lautete. Selbstverständlich kann ein solcher unwahrscheinlicher Grad von Ungeschicklichkeit des Abgesandten, den Auftraggebern nicht zur Last gelegt werden. Ich wiederhole nochmals, daß die steirische Landesregierung als solche mit dem Vorfalle überhaupt nichts zu tun hatte, da sie davon erst Kenntnis erhielt, nachdem dieses Elaborat einlangte.

Selbstverständlich soll damit nicht ein Vorwurf gegen den Wirtschaftskommissär und den Militärbevollmächtigten erhoben werden, nachdem beide Herren nur die Sicherung unserer Interessen in dem angegebenen Besetzungsbereiche zu erzielen strebten, insbesondere der Herr Wirtschaftskommissär pflichtgemäß nachteilige Wirkungen der Besetzungsverhältnisse für den Lebensmittelverkehr verhindern wollte. Ich bitte, diese Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß der Sitzung 5 Uhr

Ich halte mich für verpflichtet, das Haus zu befragen, ob über diese Antwort eine Wechselrede gewünscht wird. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Abgeordneter Prisching: Ich erkläre mich von den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes vollkommen befriedigt und werde in diesem Sinne morgen im Staatsrate in Wien Bericht erstatten. Ich bitte gleichzeitig jetzt um Urlaub von den Sitzungen für morgen und übermorgen.

Landeshauptmann: Ich beabsichtige mit Rücksicht auf die großen Arbeiten der Ausschüsse die nächste Vollversammlung des hohen Hauses für Mittwoch, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr, einzuberufen und erlaube mir, unter der Voraussetzung, daß es bis dahin den Ausschüssen möglich ist, die ihnen zugewiesenen Vorlagen zu erledigen, folgende Gegenstände auf die

Tagesordnung

zu stellen:

1. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landesrat (Beilage Nr. 1).

2. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines Kredites von 40.000.000 Kronen durch die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 2).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919 (Beilage Nr. 3).

4. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark (Beilage Nr. 4).

5. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes einer provisorischen Geschäftsordnung für die Landesversammlung (Beilage Nr. 5).

Hat jemand gegen diesen Vorschlag eine Einwendung zu machen. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich erlaube mir daher die heutige Sitzung mit besten Dank für Ihr Erscheinen bei derselben und die Aufmerksamkeit zu schließen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten nachmittags.)